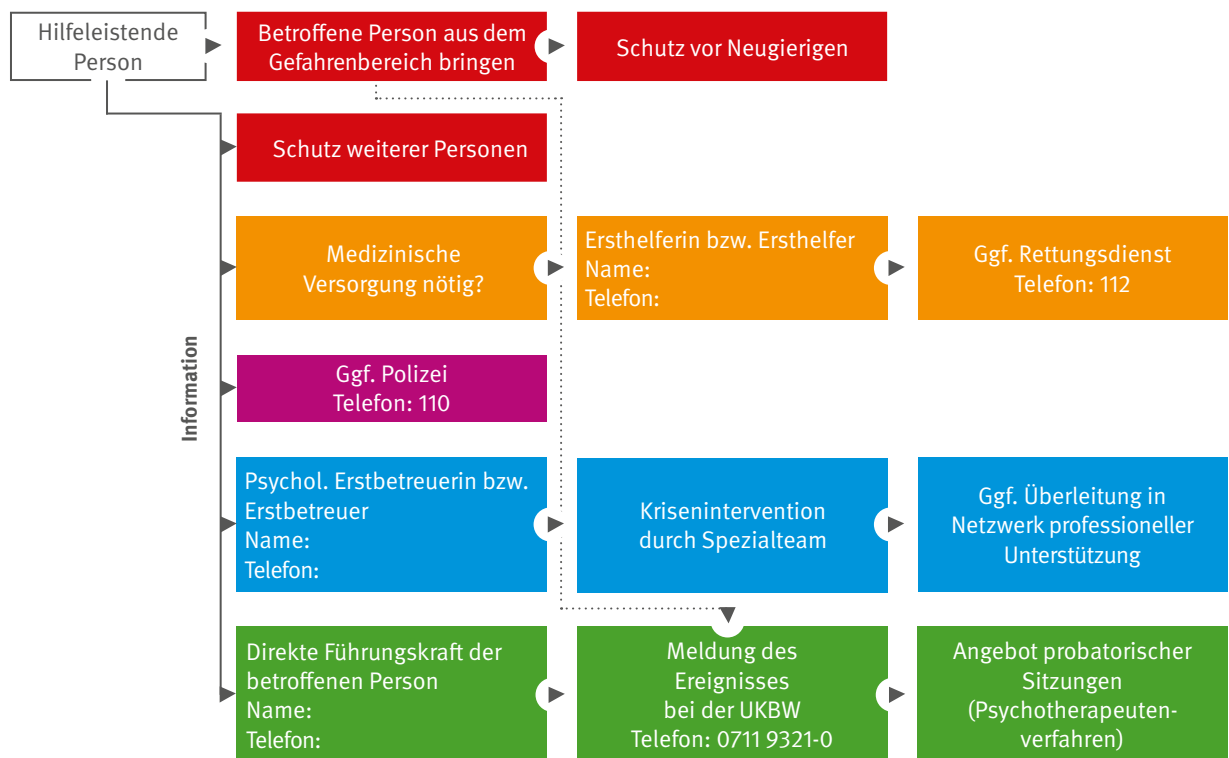


Interventions- maßnahmen nach einem Extremereignis

Sie sind Zeugin oder Zeuge eines Extremereignisses (z. B. Übergriff, schwerer Arbeitsunfall) geworden. Ihre sofortige Hilfe und Unterstützung für betroffene Personen sind nun erforderlich. Der folgende Handlungsablauf hilft Ihnen, die Übersicht über die Situation zu behalten.

Extremereignis



Weitere wichtige Telefonnummern

Name	Funktion	Telefonnummer

Interventions- maßnahmen nach einem Extremereignis

Interventionsmaßnahmen	Erläuterung
<p>Verschaffen Sie sich einen Überblick über die Situation. Bewahren Sie Ruhe. Handeln Sie situationsangemessen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist geschehen? • Wer und wie viele Personen sind betroffen? • Gibt es Verletzte? • Wo befindet sich die Täterin oder der Täter?
<p>Kümmern Sie sich um Betroffene.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig sind jetzt physische Sicherheit, psychisches Wohlbefinden und individuelle Fürsorge der Betroffenen. Nehmen Sie Kontakt mit betroffenen Personen auf. • Schaffen Sie eine Schutzatmosphäre. • Schützen Sie Betroffene vor Neugierigen. • Bringen Sie auch weitere Betroffene und/oder während des Vorfalls zufällig anwesende Personen in Sicherheit. • Lassen Sie die betroffene Person selbst bestimmen, welche Hilfsangebote sie wahrnehmen will. Diese orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Betroffenen.
<p>Organisieren Sie die medizinische Erstversorgung und die psychologische Erstbetreuung.</p> <p>Informieren Sie ggf. den Rettenngsdienst (Telefon 112).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist bei der betroffenen Person eine körperliche Verletzung sichtbar, ist unmittelbar eine Ersthelferin oder ein Ersthelfer bzw. bei schweren körperlichen Verletzungen sofort der Rettenngsdienst zu verständigen. • Informieren Sie die psychologische Erstbetreuerin oder den psychologischen Erstbetreuer. • Weisen Sie auf die Möglichkeit seitens der oder des Betroffenen hin, den Arbeitsplatz zu verlassen und professionelle Hilfe durch Traumatherapeutinnen oder -therapeuten in Anspruch zu nehmen. • In dieser Interimsphase ist es wichtig, eine unterstützende Beziehung zwischen der helfenden und der betroffenen Person herzustellen, Empathie zu zeigen und Orientierung zu geben.
<p>Informieren Sie ggf. die Polizei (Telefon 110).</p> <p>Beobachten Sie die Täterin oder den Täter, sollte sie bzw. er sich noch im Umfeld aufhalten.</p> <p>Achten Sie auf Ihren Eigenschutz – keine „Heldentaten“.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie der Polizei so viele Informationen wie möglich. Insbesondere die Adresse Ihrer Einrichtung und der genaue Ort des Ereignisses sind wichtig. Wenn die Täterin oder der Täter geflüchtet ist, geben Sie der Polizei weitere hilfreiche Informationen. • Berühren Sie möglichst nichts am Tatort und bitten Sie auch andere, nichts zu verändern (evtl. Sachbeschädigung fotografieren). • Vermeiden Sie Gespräche mit anderen Beteiligten, die Ihre Beobachtungen verfälschen könnten. • Geben Sie keine vorschnellen Informationen an die Presse. Informieren Sie Ihre Vorgesetzten oder die „Pressestelle“.
<p>Informieren Sie die direkte Führungskraft der betroffenen Person.</p> <p>Mit dem Einverständnis der oder des Betroffenen sollte ggf. eine Meldung an die UKBW erfolgen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sobald die Akutbetreuung organisiert ist (Sicherheit und Stabilität der betroffenen Person), ist die direkte Führungskraft der oder des Betroffenen in jedem Fall über das Extremereignis zu informieren. • Um Gesundheitsbeeinträchtigungen bzw. -störungen bei den betroffenen Personen entgegenzuwirken, kann auf das Psychotherapeutenverfahren der UKBW zurückgegriffen werden. Dafür wendet sich die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber oder die betroffene Person (oder eine bevollmächtigte Person) direkt an das Kundenkommunikationscenter der UKBW (Telefon 0711 9321-0).